



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2015-27973

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn

Klappe 1461

Innsbruck,

18.11.2015

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016

Bezug: Ihr Mail vom 16.11.2015
zust. Referentin: Dorothea Herzele

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016 wie folgt Stellung:

In der vorliegenden Verordnung sind die garantierten Einspeisetarife festgelegt, die die Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energiequellen erhalten. Die Gegenfinanzierung dieser Tarife erfolgt über die Ökostromförderbeiträge und der Ökostrompauschale, die den Konsumenten in Rechnung gestellt werden.

Da sich die Ökostromförderbeiträge für die Konsumenten jährlich deutlich erhöhen – von 2015 auf 2016 ist eine Erhöhung von 16 % vorgeschlagen – gleichzeitig die Strompreise aber kaum sinken, ist eine Schieflage des Ökostromförderregimes offensichtlich. So finanzieren Konsumenten die Einspeisung von mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu lukrativen Tarifen, und das für Laufzeiten von 13 bis 15 Jahren. Dadurch wird immer mehr Strom produziert, das finanzielle Risiko ist aufgrund der garantierten Einspeisetarife aber an die Konsumenten übergewälzt. Dieses Ungleichgewicht verstärkt sich von Jahr zu Jahr mehr und macht deshalb eine Überarbeitung des Ökostromförderregimes überfällig.

Am dringlichsten ist die Umstellung von der derzeit geltenden laufenden Förderung durch garantierte Einspeisetarife hin zu einer Investitionsförderung. Bei der Errichtung von Stromanlagen für erneuerbare Energien sind die Investitionskosten der überwiegende Kostenpunkt, und dementsprechend wäre es auch folgerichtig, eine Förderung dann zu gewähren, wenn die überwiegenden Kosten anfallen. In der vorliegenden Verordnung

wurde ein Schritt in diese Richtung bereits gemacht, indem die Einspeisetarife für Photovoltaik von bisher 10 Cent auf 8,24 Cent gekürzt werden, gleichzeitig wird der Investitionszuschuss von 200 Euro auf 400 Euro pro kW/peak erhöht. Diese Änderung sollte jedoch noch deutlich stärker ausgeprägt und auch für andere Arten der Energiegewinnung angewendet werden, z.B. Windkraft.

Gerade bei Photovoltaik ist die Ungleichbehandlung von Groß- und Kleinanlagen augenscheinlich. PV-Kleinanlagen bis zu 5 kW/peak sind vom Ökostromförderregime ausgeschlossen, sie können die Überschussenergie nur an Energieversorgungsunternehmen verkaufen. Allerdings gewähren diese in der Regel die Einspeisung nur mehr zum Marktpreis von Ökostrom, und dieser beträgt derzeit ca. 3 Cent pro kWh. Gerade Photovoltaik erwirtschaftet im Verhältnis zu den Investitionskosten vergleichsweise geringe Stromerträge, die zudem starken tages- und jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen und dementsprechend wenig flexibel sind. Deshalb bedeutet der Ausbau auch besonders große Anforderungen an das Stromnetz. Aus diesem Grund sieht die Arbeiterkammer Tirol die übermäßige Förderung von Photovoltaik besonders kritisch. Jedenfalls sollte das Förderregime für PV-Anlagen so überarbeitet werden, dass die Betreiber von Kleinanlagen nicht schlechter gestellt sind als die Betreiber von Anlagen über 5 kW/peak.

Für die meisten Anlagenarten ist eine Senkung der Einspeisetarife um ca. 2 Cent pro kWh vorgesehen. In Absolutbeträgen liegen sie aber weiterhin auf hohem Niveau, hocheffiziente Anlagen mit fester Biomasse erhalten den höchsten Tarif von 22 Cent. Da diese Einspeisetarife für die Anlagen innerhalb der Laufzeiten unverändert bleiben, ergibt sich eine immer größere Diskrepanz zum Marktpreis, und diese Mehrkosten sind letzten Endes vom Konsumenten zu tragen. Deshalb wäre es aus unserer Sicht für das Gesamtsystem dienlicher, Einspeisetarife deutlich niedriger anzusetzen und als Zuschlag zum Marktpreis für Ökostrom zu setzen, damit auch die Energieerzeuger nicht völlig unabhängig zum Marktpreis stehen und damit auch ein Interesse zur Vermeidung einer Überproduktion von Strom haben.

Schlussendlich stellt sich ein weiterer Systemfehler immer stärker heraus: Die Stromproduktion einiger erneuerbarer Energien wird durch nicht beeinflussbare Kriterien bestimmt (Sonnenscheindauer, Windstärke), wodurch sie unabhängig vom Strombedarf produzieren. Dennoch wird erneuerbaren Energien immer Priorität auf dem Markt eingeräumt. Andere Kraftwerke, die maßgeblich die durchgehende Energieversorgung sicherstellen, werden dadurch maßgeblich benachteiligt. Aus diesem Grund ist vom Grundsatz der zeitlich durchgehend garantierten Einspeisetarife abzugehen. Stattdessen sollte sie nur für jenen Zeitraum gewährt werden, an denen die produzierte Energie auch tatsächlich benötigt wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das Ökostromförderregime immer weiter in eine falsche Richtung entwickelt. Da das Risiko und die Kosten ausschließlich auf die Konsumenten übergewälzt werden, ist es an der Zeit, Maßnahmen gegen diese Entwicklung zu setzen. Das bedeutet die Änderung der Förderwesen hin zu Investitionsförderungen, die Bindung etwaiger Einspeisetarife an den Marktpreis sowie die Abkehr der uneingeschränkten Abnahme von Ökostrom, damit nicht benötigter Strom nicht zu einem geförderten Tarif abgenommen werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)